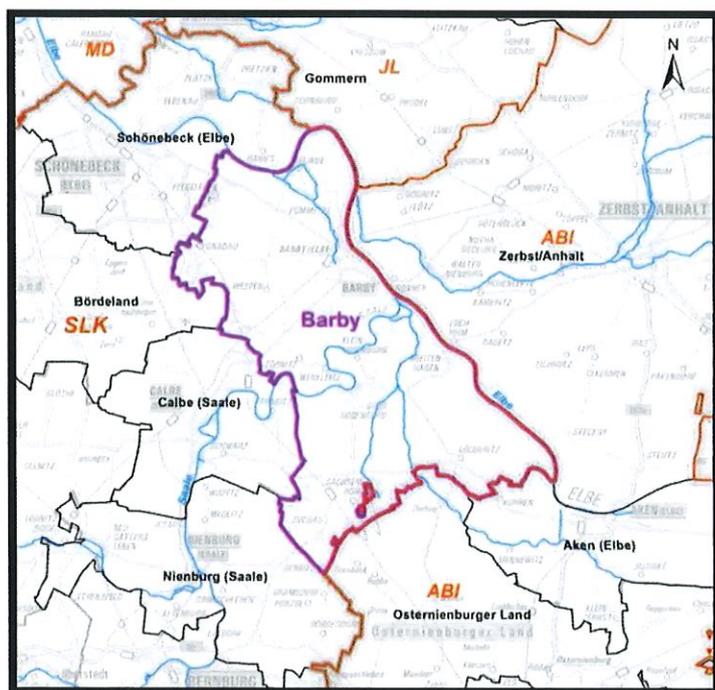


Bekanntmachung der Stadt Barby

Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Barby gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Barby hat mit Beschluss vom 06.12.2018 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barby gefasst. Am 24.09.2020 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Barby beschlossen. Des Weiteren wurde mit Beschluss vom 24.11.2022 der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus den 4 Teilplanzeichnungen, der Begründung und den Anlagen 1 bis 8, sowie dem Umweltbericht mit Planzeichnung, gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.



Kartengrundlage: (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14, Abbildung unmaßstäblich)

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Barby, einschließlich seiner Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen 1 bis 8, sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby, Ortsteil Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung außerhalb dieser Zeiten, kann unter 039298/67235 vereinbart werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können die Unterlagen ab dem 12.12.2022 im Internet unter folgender Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

- Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Barby (4 Teilzeichnungen)
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und 8 Anlagen:
 1. Bau- und Kunstdenkmale
 2. Baulückenkataster
 3. Altlastenverzeichnis
 4. Archäologische Kulturdenkmale
 5. Gesamträumliches Konzept zur Nutzung Erneuerbarer Energien
 6. Hochwasserrisikokarte HQ 200
 7. Berechtsamsflächen
 8. Erdgasversorgung
- Umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt – Prüfung hydrogeologischer Voraussetzungen für die Regenwasserversickerung
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft – S3 „PV Monplaisir Barby/Elbe“: Teilfläche erfüllt als Hochufer die Funktion eines Deiches und ist nicht bebaubar
 - Landesverwaltungsamt, Referat Wasser – Deichsicherheit Monplaisir und Fabrikenhof
 - Landkreis Salzlandkreis – Bergbau, Tourismus, Flurbereinigung, Erstaufforstung, Hochwasserrisiko
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt – Wirkung von Photovoltaikfreiflächenanlagen

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bei der Stadt Barby schriftlich oder während der Dienststunden sowie per E-Mail an voigt@stadt-barby.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes bleiben können.

Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Barby, den 28.11.2022




Torsten Reinharz
Bürgermeister